

Anzeige des Betreiberwechsels von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 40 AwSV



Landratsamt Cham
Wasserrecht
Rachelstr. 6
93413 Cham

Kontakt LRA Cham: Telefon: 09971/78-0 Telefax: 09971/78-399 wasserrecht@lra.landkreis-cham.de

Die Pflicht zur Anzeige eines Betreiberwechsels bei bestimmten Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen obliegt dem neuen Betreiber und ergibt sich aus § 40 Abs. 4 AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen). Die AwSV ist seit 01.08.2017 in Kraft (BGBl. I S. 905 vom 18.04.2017).

Bitte machen Sie die folgenden Angaben vollständig, richtig und möglichst genau. Damit erleichtern Sie in erheblichem Umfang unsere Arbeit. Bitte melden Sie sich bei Fragen telefonisch oder per E-Mail im LRA Cham, Sachgebiet Wasserrecht, Telefon 09971/78-0 oder wasserrecht@lra.landkreis-cham.de).

Bisheriger Betreiber	
Name/Firma:	
Straße:	Telefon:
PLZ:	Ort:

Angaben zum neuen Betreiber

Betreiber und Anschrift, Ansprechpartner	
Name, ggf. Firma:	Datum:
Straße:	Bearbeiter:
PLZ:	Telefon:
Ort:	E-Mail:

Wirtschaftszweig des Betreibers
<input type="checkbox"/> private Haushalte
<input type="checkbox"/> Land-, Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht
<input type="checkbox"/> produzierendes Gewerbe
<input type="checkbox"/> Handel (ohne Tankstellen)
<input type="checkbox"/> Tankstellen
<input type="checkbox"/> sonstige (z.B. öffentliche Einrichtungen)

Eigentümer (sofern nicht identisch mit dem Betreiber)

Name, ggf. Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Angaben zu den Anlagen**Bezeichnung der 1. Anlage, die übernommen wird** Tanklager Feststoff-/Schüttgutlager Fass-/Gebindelager Abfüllanlage Tankstelle Eigenverbrauchstankstelle Umschlaganlage Rohrleitungsanlage HBV-Anlage (Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe)
Verfahrenszweck der Anlage: andere:

betriebsinterne Bezeichnung der Anlage:

Anlagenbeschreibung, -umfang:

Bezeichnung der 2. Anlage, die übernommen wird Tanklager Feststoff-/Schüttgutlager Fass-/Gebindelager Abfüllanlage Tankstelle Eigenverbrauchstankstelle Umschlaganlage Rohrleitungsanlage HBV-Anlage (Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe)
Verfahrenszweck der Anlage: andere:

betriebsinterne Bezeichnung der Anlage:

Anlagenbeschreibung, -umfang:

Bezeichnung der 3. Anlage, die übernommen wird	
<input type="checkbox"/> Tanklager	<input type="checkbox"/> Feststoff-/Schüttgutlager
<input type="checkbox"/> Fass-/Gebindelager	<input type="checkbox"/> Abfüllanlage
<input type="checkbox"/> Tankstelle	<input type="checkbox"/> Eigenverbrauchstankstelle
<input type="checkbox"/> Umschlaganlage	<input type="checkbox"/> Rohrleitungsanlage
<input type="checkbox"/> HBV-Anlage (Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe) Verfahrenszweck der Anlage:	<input type="checkbox"/> andere:
betriebsinterne Bezeichnung der Anlage:	
Anlagenbeschreibung, -umfang:	

Bezeichnung der 4. Anlage, die übernommen wird	
<input type="checkbox"/> Tanklager	<input type="checkbox"/> Feststoff-/Schüttgutlager
<input type="checkbox"/> Fass-/Gebindelager	<input type="checkbox"/> Abfüllanlage
<input type="checkbox"/> Tankstelle	<input type="checkbox"/> Eigenverbrauchstankstelle
<input type="checkbox"/> Umschlaganlage	<input type="checkbox"/> Rohrleitungsanlage
<input type="checkbox"/> HBV-Anlage (Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe) Verfahrenszweck der Anlage:	<input type="checkbox"/> andere:
betriebsinterne Bezeichnung der Anlage:	
Anlagenbeschreibung, -umfang:	

Ort, Datum

Unterschrift (neuer Betreiber und ggf. Ersteller der Anzeige), Firmenstempel

Anlagen:

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet Wasserrecht)

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- wasserrechtliche Anträge zu bearbeiten und Genehmigungen sowie sonstige Entscheidungen zu erstellen
- das Vorliegen wasserrechtlich relevanter Merkmale zu prüfen (z. B. Stellung als Landwirt, Gewässeranlieger, Eigentümer)
- Auskünfte zu erteilen und Beratungen durchzuführen (z. B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen)
- Einträge in das Wasserbuch vorzunehmen
- die Abwasserabgabe festzusetzen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 67 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 5 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- § 87 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 53 Abs. 1 BayWG
- Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtsvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden, Regierung der Oberpfalz)
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässer-eigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht
- das Staatsarchiv in Amberg (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
- die Staatsoberkasse in Landshut (Abwasserabgabe)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug der Wassergesetze) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren wasserrechtlichen Antrag bzw. ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.